



Viele kleine Leute, an vielen kleinen Orten,  
die viele kleine Dinge tun,  
werden das Antlitz dieser Welt verändern...

## **Statuten des Vereins «Ashia Kamerun»**

### Art. 1

Unter dem Namen «Ashia Kamerun» besteht in Unteriberg ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB.

### Art. 2

Der Zweck des Vereins ist die Erfüllung im Sinne von gemeinnützigen, karitativen Aufgaben in Kamerun. Dabei geht es u. a. um die Einrichtung von Schulen, Spitälern, Kinderheimen, Waisenhäusern, Kinderpatenschaften, Wasserprojekten und ähnlichen Zwecken für die mittellose Bevölkerung in Kamerun.

Der Verein dient aber nicht der Finanzierung von religiösen Tätigkeiten.

### Art. 3

Aufnahme und Ende der Mitgliedschaft erfolgt gemäss den gesetzlichen Regeln.

### Art. 4

Der jährliche Mitgliederbeitrag beträgt höchstens CHF 25.–. Die Mitgliederversammlung setzt ihn fest.

### Art. 5

Die Organe des Vereins sind:

- A) die Mitgliederversammlung
- B) der Vorstand

Die Organe erfüllen ihre Aufgaben gemäss den gesetzlichen Bestimmungen.

Für den Verein zeichnet die Präsidentin sowie der Vizepräsident je mit Einzelunterschrift.

Die Organe sind alle ehrenamtlich tätig, d. h. sie beziehen keine Entschädigung für ihre Tätigkeit.

# Ashia.ch

Viele kleine Leute, an vielen kleinen Orten,  
die viele kleine Dinge tun,  
werden das Antlitz dieser Welt verändern...

## Art. 6

Der Verein haftet nur mit dem Vereinsvermögen.

## Art. 7

Die Auflösung des Vereins erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen. Der Aktivenüberschuss ist direkt für den Zweck gemäss Zweckbestimmung dieses Vereins zu verwenden, also ausschliesslich für gemeinnützige Zwecke. Der Vorstand nimmt die Liquidation vor.

Genehmigt durch Beschluss der Generalversammlung vom 24. November 2025.

Unteriberg, 24. November 2025

Die Präsidentin:

Der Vizepräsident:

---

Katja Bruhin

---

Felix Bruhin